

Antrag auf Änderung des §8 Abs. 2 der Turnierordnung des Schachkreises Mittelfranken Nord

Formulierung

Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderung des §8 Abs. 2 der Turnierordnung des Schachkreises Mittelfranken Nord beschließen:

Bisherige Fassung:

In den Kreisligen I, II und III besteht eine Mannschaft aus 8 Stamm- und bis zu 10 Ersatzspielern. In den Kreisligen IV und V setzt sich eine Mannschaft aus 6 Stamm- und bis zu 12 Ersatzspielern zusammen. Nachmeldungen regelt Paragraph 13.

Neue Fassung §8 Abs. 2:

In den Kreisligen I **und** II besteht eine Mannschaft aus 8 Stamm- und bis zu 10 Ersatzspielern. In den Kreisligen **III und allen nachfolgenden Ligen** setzt sich eine Mannschaft aus 6 Stamm- und bis zu 12 Ersatzspielern zusammen. Nachmeldungen regelt Paragraph 13.

Redaktionelle Änderung §13:

Von „[...] In der K III und K IV [...]“ auf „[...] In der K III **und allen nachfolgenden Ligen** [...]“.

Begründung:

Fast alle Absagen bzw. Rückzüge begründeten sich immer darin, dass die betroffenen Mannschaften keine 8 Stammspieler zusammen bekommen. In dieser Saison schaffte ich es wieder nicht, 10 Mannschaften für die Kreisliga III zusammenzubekommen. Lange Zeit deutete vieles darauf hin, dass ich 11 gemeldete Mannschaften für die Kreisliga IV gehabt hätte und somit eine Kreisliga V hätte bilden müssen. Nach dem Rückzug der ersten Mannschaft wäre wieder ein Verstoß gegen §9 TO vorgelegen.

Ich kann aber niemanden zum Aufstieg zwingen hätte aber gerne mehr Handlungsspielraum. Außerdem hätten wir damit eine ähnliche Fluktuation bei den unteren Ligen, wie bei den oberen Ligen.

Nürnberg, 23.07.2016

gez.
Jürgen Buchta
1. Kreisspielleiter